

# **Leitfaden**

**Betreuung  
für Menschen mit  
besonderen sozialen Schwierigkeiten**

**nach §§ 67 ff SGB XII**



**Bürger helfen Bürgern (BHB) Voerde e. V.  
Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen**

**Karl-Heinz Eichers  
Vorsitzender und ehrenamtlicher Betreuer  
Spellener Str. 17  
46562 Voerde**

## **1. Einleitung**

Der vorliegende Leitfaden beschreibt das Betreuen von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII, hier speziell die Zielgruppe suchtmittelabhängiger und/oder wohnungsloser Menschen, die vom gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein Bürger helfen Bürgern (BHB) Voerde e.V. (BHB) betreut werden. Hierbei handelt es sich um differenzierte Angebote für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Betroffenen diese nicht aus eigener Kraft oder und ohne fachliche Hilfen überwinden können. Eine fachgerechte Beratungs- und Betreuungsarbeit, sowie die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, das Erreichen einer beruflichen Qualifikation, unterstützende Maßnahme zur Entschuldung, das Heranführen zum selbständigen, eigenverantwortlichen Leben, das Sicherstellen eines dauerhaft angemessenen Wohnraumes und die Wiederherstellung sozialer Beziehungen ist die Grundlage dafür. Wir orientieren uns dabei an den Problemlagen der hilfeschenden Person und bieten in Zusammenarbeit mit Fachdiensten/Einrichtungen hierauf zugeschnittene Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsleistungen an. Ziel der Leistungen ist es, den Klienten zu befähigen, seine Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu beseitigen und perspektivisch auch ohne fremde Hilfe das eigene Leben zu gestalten.

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich das Angebot des BHB immer weiter den Bedürfnissen der Menschen insbesondere der Suchterkrankung mit polytoxischen Problematiken (Mischkonsum) angepasst. Uns geht es darum, dem Klienten die Möglichkeit zu bieten, um über das eigene Leben nachzudenken, sich seiner Suchtprobleme bewusst zu werden, eigene Ressourcen neu zu entdecken, sein Leben und die vielschichtigen Problemlagen zu sortieren, um dann mit gestärktem Selbstvertrauen für sich Perspektiven zu entwickeln um den Einstieg zurück in die Gesellschaft zu finden.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir ein Leben in Selbstbestimmung ermöglichen. Das Recht auf Autonomie und einen ehrlichen, respektvollen und natürlichen Umgang, die Wahrung von individuell abgestimmter Nähe und Distanz, sind für uns selbstverständlich. Wir vermitteln jedem, dass er wichtig ist und gebraucht wird, wir behandeln ihn so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir ermutigen ihn dazu neue Erfahrungen zu sammeln, Konflikte und Krisen zu erleben, sie auszuhalten und aus Fehlern zu lernen, indem wir ihm Geborgenheit und Halt bieten, sowie mit ihm Perspektiven erarbeiten. Wir wecken das Selbstwertgefühl eines jeden Einzelnen. Dabei ist uns besonders die Anerkennung auch kleiner Schritte wichtig.

Grundlage unseres Handelns ist der christlich, soziale Gedanke. Wir nehmen jeden Menschen unabhängig von Weltanschauung, Religion, Alter, Krankheit, Behinderung und Herkunft in seiner Einzigartigkeit und Würde an.

## **2. Zielgruppe**

Die Zielgruppe besteht aus erwachsenen Frauen und Männern, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse nicht in angemessener Weise am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können.

Besondere Lebensverhältnisse bestehen unter anderem, wenn mehrere der folgenden Faktoren zusammentreffen:

- Wohnungslosigkeit oder von Wohnungsverlust bedroht
- Schwierigkeiten bei der eigenen Haushaltsführung, Körperpflege und medizinisch-pflegerischen Versorgung
- Schwierigkeiten beim Umgang mit Geld
- Verhaltensauffälligkeiten
- Motivationsschwierigkeiten
- Verwahrlosung
- Gewaltbereitschaft oder eigene Gewalterfahrung
- Suchterkrankung (insbesondere Polytoxikomane)
- psychische Erkrankungen (oftmals verbunden mit fehlender Krankheitseinsicht) oder psychische Auffälligkeiten
- Haftentlassung
- Straffälligkeit
- Langzeitarbeitslosigkeit
- fehlende Schul-, Ausbildung und / oder Qualifizierung
- Bindungslosigkeit und fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation und Vereinsamung
- mangelnde Fähigkeit zur Tagesstruktur
- Probleme beim Umgang mit Behörden
- Migrationshintergrund
- Stigmatisierung

### **3. Ziele**

Ziel aller angebotenen Maßnahmen durch den BHB Voerde e. V. und den in Zusammenarbeit stehenden Fachdiensten/Einrichtungen ist es, den betroffenen Menschen ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben in Sicherheit und größtmöglicher Unabhängigkeit von sozialen Leistungen zu ermöglichen. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der Klienten genutzt und gefördert werden.

Die Hilfe und Leistungen sind grundsätzlich so konzipiert, dass der Klient zu einem selbstbestimmten Leben ohne fremde Unterstützung und außerhalb von sozialen Hilfesystemen befähigt wird. Ist eine solche Zielplanung aufgrund der Ausprägung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und ungünstigen Faktoren im Bereich Gesundheit, Psyche oder Sucht nicht zu verfolgen, so werden die Maßnahmen darauf abgestimmt und in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten/Einrichtungen realisiert.

Bei der Zielsetzung in der Betreuungsarbeit mit unseren Klienten wird darauf geachtet, dass eine enge Zusammenarbeit besteht. Die Ziele werden gemeinsam mit den Klienten festgelegt. Durch mehrere kleine Ziele kann ein größeres erreicht werden. Der Klient wird darin motiviert, unterstützt und bestärkt, seine eigenen Möglichkeiten zu erkennen und seine Fähigkeiten aus eigenem Antrieb zu nutzen. Durch den angegliederten BHB-Laden (Ladengröße 1.000qm mit Lebensmitteln, Kleidung, Möbel etc.) bieten wir den Klienten ein

breit gefächertes Arbeitsumfeld und die Möglichkeit an einem geregelten Arbeitsablauf teilzunehmen. Im Weiteren ist durch den BHB-Laden die Grundversorgung sichergestellt. Bezüglich der Unterbringung haben wir zurzeit Zugriff auf 16 Wohnungen.

Folgende Ziele sollen durch unsere Hilfestellung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und Einrichtungen erreicht werden:

- Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung ohne fremde, von außen initiierte Hilfe
- Entwicklung von angemessenen Lebensperspektiven und –strategien
- Übernahme von Verantwortung
- Mobilisierung von Ressourcen und Fähigkeiten, Erweiterung von Kompetenzen und Problemlösefähigkeiten
- Hilfestellung bei der Entwicklung einer adäquaten beruflichen Perspektive, Hilfe bei der Akquise von Arbeitsplätzen, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Klärung existenzsichernder Ansprüche ALG I, ALG II, Krankengeld, Rente, Grundsicherungsleistungen
- Finanz- und Budgetberatung
- Haushaltsführung
- Wohnraumbeschaffung und –erhaltung
- Gesundheitserhaltung, Hilfestellung und Vermittlung bei gesundheitlichen Problemen
- Auseinandersetzung mit Suchterkrankungen
- Entwicklung sozialen Verhaltens und sozialer Kompetenzen, Konfliktfähigkeit  
Aufbau und Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Umgang mit Behörden
- Bewältigung von Straf-/Rechtsverfahren und deren Folgen

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt im Einzelfall jeweils im Rahmen der Hilfeplanung sowie deren Fortschreibung. Hierbei werden die vorhandenen persönlichen Ressourcen des Klienten und die Ressourcen im Umfeld beachtet und in die Hilfe mit einbezogen. Unter Berücksichtigung aller für den Hilfeprozess relevanten Faktoren, formuliert der Klient seine Wünsche und Perspektiven in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Situation. Durch geeignete pädagogische, (arbeits-)therapeutische, hauswirtschaftliche, medizinische und sozialarbeiterische Maßnahmen wird der Klient bei der Umsetzung seiner Ziele unterstützt, beraten und begleitet.

#### **4. Maßnahmen und Leistungen**

Die von uns angebotenen Leistungen beinhalten die im Einzelfall erforderlichen Hilfen in Form von Beratung, Begleitung, Betreuung, Förderung oder Übernahme einzelner Tätigkeiten nach Maßgabe der §§ 67 ff SGB XII. Grundlage der zu erbringenden Leistungen ist ein mit dem Klienten erarbeiteter Hilfeplan und die Vorsorgevollmacht des Bundesministeriums der Justiz. Kostenträger, Bezugspersonen oder gesetzliche Vertreter werden nach Möglichkeit daran beteiligt. Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen kommen verschiedene Formen zum Einsatz wie z.B. Hilfeplanung und regelmäßige Reflektion der Ziele, persönliche lösungsorientierte Gesprächsangebote, Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen und Einkäufen, Beratung bei Überschuldung, Strukturierung des Tages, gesundheitliche und pflegerische Versorgung, suchtspezifische Hilfen, Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Folgende Leistungen werden regelmäßig angeboten:

- Regelmäßige Bürozeiten, Termine vor Ort beim Klienten und 24 Stunden Notrufnummer (hohe Erreichbarkeit)
- Ausführliches Aufnahmegespräch, standardisiertes Aufnahmeverfahren  
Erstgespräch (biografisches sowie problem- und ressourcenorientiertes Gespräch, Anamnese)
- Beratungsgespräche im Rahmen der Einzelfallarbeit
- Hilfeplanerstellung nach § 67 SGB XII
- Gemeinsame Erarbeitung von (Teil-)zielen
- Gemeinsame Festlegung von Handlungsschritten
- Förderung von Problemeinsicht, Motivationsarbeit
- Krisenintervention
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung
- Hilfen bei der Sicherung von Ansprüchen, Existenzsicherung (z. B. ALG I bzw. ALG II etc.)
- Überprüfung der Einhaltung von Absprachen, notwendigen Schritten
- Unterstützung und/oder Übernahme von Schriftwechseln
- Sichtung von Schulden, ggf. Einleitung weiterer Schritte
- Gesundheitsvorsorge (z. B. Krankenkasse, Medizinischer Dienst)
- Vermittlung weiterführender Hilfen (Suchtberatung/-behandlung)
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Ärzten, Therapeuten, Gläubigern etc.
- Kooperation mit anderen beteiligten Stellen/Einrichtungen
- Gemeinsame Beratungsgespräche (z.B. mit Bewährungshelfern, Drogenberatern)
- Hilfen bei der Organisation des Alltags und der Haushaltsführung
- Motivation und Unterstützung bei Teilnahme an Arbeitsmaßnahmen
- Strukturierter Tagesablauf (Freizeit, Haushalt, Arbeit)
- Beratung zu beruflicher Perspektive, Hilfe bei Bewerbungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Kontaktaufnahme zu Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften etc.
- Hilfe bei Wohnungsrenovierung/-ausstattung und Umzug
- Vertretung vor Gericht (angeschlossene Kanzlei)

## 5. Arbeit und Qualifizierung

Neben differenzierten Beratungsangeboten und psychosozialen Hilfen hält der BHB spezielle Maßnahmen bereit um Menschen mit multiplem Substanzgebrauch (Polytoxikomanie) zu helfen. Dies gliedert sich in 3 Teilabschnitte, die gleitend ineinander übergehen.

Im ersten Teil ist das Hauptziel, die **Beschaffungskriminalität** zu beenden. Dazu bieten wir den Klienten die Möglichkeit Abstand zu dem negativen sozialen Umfeld herzustellen, u. a. durch Freizeitaktivitäten, aufsuchen der Klienten an den gängigen Plätzen, Gesprächsführung und weitere situationsabhängige Maßnahmen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Bewährungshelfern, Justiz und Strafverfolgungsbehörden erforderlich.

Im zweiten Teil gilt es das **Suchtproblem** in den Griff zu bekommen. Dazu wird mit dem Klienten ein Hilfeplan erstellt. Dem entsprechend werden Drogenberatung, Substitution, Entgiftung und Therapie mit den zuständigen Einrichtungen abgestimmt. Einschaltung des

Medizinischen Dienstes zur Feststellung der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und Meldung an das zuständige Jobcenter.

Im dritten Teil beginnt die eigentliche **Resozialisierungsphase**. Hier lernt der Klient Tagesstrukturen zu planen und durchzuführen, eine angemessene Haushaltsführung, den Umgang mit seinem zur Verfügung stehenden Geld, selbstständig Termine zu planen und wahrzunehmen und selbstständig einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Der Abstand zu dem alten sozialen Umfeld und die tagesstrukturierenden Maßnahmen, sowohl hinsichtlich Arbeit, Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung mit den differenzierten Möglichkeiten vor Ort, als auch im Freizeitbereich nehmen einen besonderen Stellenwert ein und sind Grundvoraussetzung, ohne die eine Resozialisierung nicht ziel-führend möglich ist.

## **6. Betreuung in den eigenen vier Wänden**

Bereits bei der Beschreibung der Zielgruppen wird die Mannigfaltigkeit der Problemlagen und die Notwendigkeit unterschiedlicher Betreuungsformen deutlich. Es bedarf daher Angebote, die auf die individuellen Bedürfnisse des Klienten eine Antwort haben. Was für den einen Menschen passend ist, kann bei jemand anderem zu einer Verschlechterung der Lebenssituation führen. Es bedarf individueller Betreuungs- und Wohnkonzepte, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten. In der Regel wohnen die Klienten in selbst angemietetem Wohnraum. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, unseren Klienten bei der Beschaffung von Wohnraum, sofern erforderlich, unterstützend zur Seite zu stehen und wenn gewünscht, auch dort zu betreuen. Ist das „Betreute Wohnen“ in einer Einrichtung erforderlich, stellen wir den Kontakt zu den Einrichtungen her und begleiten unsere Klienten dabei.

## **7. Zusammenarbeit und Vernetzung**

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Suchtambulanzen und Psychiatrischen Institutsambulanzen. Interkurrente Behandlungen (Einweisungen, Entgiftung, Stabilisierungs- und Motivationsbehandlungen) sind im Bedarfsfall daher sofort möglich. Zur Reintegration in Arbeit verfügen wir über gute Kontakte zu Arbeitgebern der Region, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, vorbereitende Arbeitsmaßnahmen werden unter anderem im BHB-Laden durchgeführt.

Es besteht eine gute Vernetzung zum örtlichen Wohnungsamt, den Wohnungsgesellschaften und privaten Anbietern von Wohnraum.

Zusammenarbeit im Einzelnen:

- Jobcenter Dinslaken, Voerde und Wesel
- Sozialamt Dinslaken, Voerde und Wesel
- Betreuungsstelle Kreis Wesel
- Gesetzliche/Ehrenamtliche Betreuer
- Sozial Psychiatrischer Dienst Kreis Wesel
- Gesundheitsamt Wesel (Medizinischer Dienst)
- Bewährungshilfe Dinslaken und Wesel
- Drogenberatung Dinslaken und Wesel
- Substituierende Ärzte (Akademische Lehrpraxis der medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen Dr. Wefelnberg)
- St. Vinzenz Dinslaken (Suchtambulanz, Psychiatrie)

- Camillus Duisburg (Suchtambulanz)
- Kamillushaus Essen (Suchtambulanz)
- Klinikum Bedburg-Hau
- Amtsgericht Dinslaken und Wesel
- Polizeidienststellen des Kreises Wesel
- Kriminalkommissariate des Kreises Wesel
- Staatsanwaltschaft Duisburg
- Justizvollzug

## **8. Aufnahmeverfahren/Betreuungsvereinbarung**

So vielfältig die Problemlagen der Hilfesuchenden sind, so vielfältig sind auch die Hilfen die wir anbieten. Für eine Betreuung wenden sich die Klienten hauptsächlich selbst an uns, oder sie leisten durch die Staatsanwaltschaft bei uns Sozialstunden ab oder werden durch eine Einrichtung an uns verwiesen. Die Kernarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Darüber hinaus steht eine telefonische Notrufnummer 24 Stunden zur Verfügung.

Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter für die Betreuung statt. Wesentlicher Bestandteil des Aufnahmegesprächs ist die Erörterung der aktuellen Situation und die Abklärung der Erwartungen, Wünsche und Ziele des Bewerbers an die Betreuung. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft der zuständige Mitarbeiter in Rücksprache mit dem Betreuungsteam.

Bei der Aufnahme der Betreuung wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner im Rahmen des Betreuungsverhältnisses regelt. Sollte ein Vertretungsbedarf bestehen, wird zusätzlich eine Vollmacht des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

Der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe und der anschließenden Wohn- und Lebensperspektiven wird mit jedem Klienten individuell erarbeitet. Zum Abschluss der Hilfe findet ein gemeinsames Reflexionsgespräch über die Entwicklung und die erreichten Ziele statt.